

Erstinformation

Kontaktdaten

Maklerwerden.de - Dein Maklerpool GmbH & Co. KG

Moststraße 33
90762 Fürth
HRA 12080

Persönlich haftender Gesellschafter:

Maklerwerden.de - Dein Maklerpool Geschäftsführungs GmbH
HRB 20035

Jeweils Amtsgericht Fürth und vertreten durch:

Frank Neumeister, Valentin Haußmann und Maurizio Leone

Handelsregister

Eingetragen im Handelsregister.
Registernummer: HRA 117744
Registergericht: Fürth

Tätigkeitsart und erteilte Erlaubnis

Eingetragen im Vermittlerregister bei der IHK für München und Oberbayern als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO.

Registernummer: D-O7V4-DGEVR-98

Eingetragen im Vermittlerregister bei der IHK für München und Oberbayern als Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34f Abs. 1, Satz 1, Nummer 1 GewO.

Registernummer: D-F-155-TQ6R-10

Eingetragen im Vermittlerregister bei der IHK für München und Oberbayern als Immobiliendarlehensvermittler mit Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO.

Registernummer: D-W-155-7J61-83

Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 Gewerbeordnung (Vermittlung des Abschlusses von Darlehensverträgen,)

Aufsichtsbehörde und zuständige Behörde für die Erlaubnis:

IHK für München und Oberbayern
Max-Joseph-Str. 2
80333 München
Telefon: 089-51160
www.ihk-muenchen.de

Gemeinsame Registerstelle

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29
10178 Berlin
Telefon: 0180 600 58 50
(Festnetzpreis 0,20 €/Anruf; Mobilfunk-preise maxi-mal 0,60 €/Anruf)

www.vermittlerregister.info

Berufsrechtliche Regelungen

Berufsbezeichnung: Darlehensvermittler mit Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Gewerbeordnung, sowie Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 Gewerbeordnung, sowie Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34f Absatz 1 Gewerbeordnung und Immobiliendarlehensvermittler mit Erlaubnis nach § 34i Absatz 1 Gewerbeordnung

Berufsrechtliche Regelungen: § 34d Gewerbeordnung, § 34c Gewerbeordnung, § 34f Gewerbeordnung und § 34i Gewerbeordnung §§ 59-68 VVGVersVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können Sie im Internet unter www.gesetze-im-internet.de einsehen und abrufen.

Beratung und Vergütung

Wir bieten im Zuge der Vermittlung eine Beratung gemäß den gesetzlichen Vorgaben an und erhalten für die erfolgreiche Vermittlung eines Versicherungsvertrages eine Provision vom Produktanbieter. Diese Provision ist vom Kunden nicht separat an uns zu bezahlen, sondern bereits in der Versicherungsprämie enthalten. Sofern eine abweichende Regelung gewünscht wird oder von der Sache her geboten ist, wird unsere Dienstleistung durch Zahlung eines Honorars bzw. einer Aufwandsentschädigung abgegolten – gänzlich oder in Kombination mit der zuvor genannten Provision. Die Höhe des Honorars wird im Vorfeld zwischen Kunde und Berater schriftlich vereinbart. Weitere Vergütungen erhalten wir im Zusammenhang mit der Beratung und Vermittlung nicht.

Angaben zur Berufshaftpflichtversicherung

Es besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, die in der Höhe die Mindestanforderungen des §9 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV) übersteigt.

Risikoträger ist:

VHV Allgemeine Versicherung AG
30177 Hannover

Beteiligungen

Wir halten keine Beteiligungen an Stimmrechten oder dem Kapital von Versicherungsunternehmen. Es gibt keine Beteiligungen von Versicherungsunternehmen an den Stimmrechten oder dem Kapital unseres Unternehmens.

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung zum Vertrieb von Versicherungsanlageprodukten

Wir verfolgen eine eigenständige Nachhaltigkeitsstrategie. Im Rahmen der Auswahl von Versicherungsgesellschaften und Versicherungsprodukten berücksichtigen wir die von den Versicherern zur Verfügung gestellten Informationen. Versicherer, die erkennbar keine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungen einbeziehen, beziehen wir je nach Kundenwunsch nicht in unsere Empfehlungen ein. Im Rahmen der im Kundeninteresse erfolgenden individuellen Beratung stellen wir gesondert dar, wenn die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei der Investmententscheidung einen für uns erkennbaren Vor- bzw. Nachteile für den individuellen Kunden bedeuten. Über die jeweilige Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen des jeweiligen Versicherers informiert dieser mit dessen vorvertraglichen Informationen. Bei Fragen dazu kann der Kunde uns gerne im Vorfeld eines möglichen Abschlusses ansprechen. Im Rahmen der Beratung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Finanzmarktteilnehmer (Versicherer) berücksichtigt. Die Berücksichtigung erfolgt auf Basis der von den Versicherungsunternehmen zur Verfügung gestellten Informationen. Für deren Richtigkeit sind wir jedoch nicht verantwortlich. Zurzeit kann eine Berücksichtigung auf Grund sich aufbauender, aber aktuell noch ggf. rudimentärer Informationen durch die Versicherer zu Ihren Unternehmen lediglich bedingt erfolgen. Im Rahmen der Beratung werden

die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Finanzmarktteilnehmer (Versicherer) nur bedingt berücksichtigt. Die Berücksichtigung erfolgt ggf. auf Basis der von den Versicherungsunternehmen zur Verfügung gestellten Informationen. Für deren Richtigkeit ist der Vermittler nicht verantwortlich. Sie können auf besonderen Wunsch des Kunden auf Basis der aktuell zur Verfügung stehenden Datenlage berücksichtigt werden.

Umgang mit Nachhaltigkeit (ESG-Risiken)

Was sind Nachhaltigkeitsrisiken?

Als Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken) werden Ereignisse oder Bedingungen aus den drei Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) bezeichnet, deren Eintreten negative Auswirkungen auf den Wert der Investition bzw. Anlage haben könnten. Diese Risiken können einzelne Unternehmen genauso wie ganze Branchen oder Regionen betreffen.

Was gibt es für Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken in den drei Bereichen?**Umwelt:** In Folge des Klimawandels könnten vermehrt auftretende Extremwetterereignisse ein Risiko darstellen. Dieses Risiko wird auch physisches Risiko genannt. Ein Beispiel hierfür wäre eine extreme Trockenperiode in einer bestimmten Region. Dadurch könnten Pegel von Transportwegen wie Flüssen so weit sinken, dass der Transport von Waren beeinträchtigt werden könnte.**Soziales:** Im Bereich des Sozialen könnten sich Risiken zum Beispiel aus der Nichteinhaltung von arbeitsrechtlichen Standards oder des Gesundheitsschutzes ergeben.**Unternehmensführung:** Beispiele für Risiken im Bereich der Unternehmensführung sind etwa die Nichteinhaltung der Steuerehrlichkeit oder Korruption in Unternehmen.

Information zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beratungstätigkeit (Art. 3 TVO)

Um Nachhaltigkeitsrisiken bei der Beratung einzubeziehen, werden im Rahmen der Auswahl von Anbietern (Finanzmarktteilnehmern) und deren Finanzprodukten deren zur Verfügung gestellte Informationen berücksichtigt. Anbieter, die erkennbar keine Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in ihre Investitionsentscheidungen haben, werden ggf. nicht angeboten. Im Rahmen der Beratung wird ggf. gesondert dargestellt, wenn die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsrisiken bei der Investmententscheidung erkennbare Vor- bzw. Nachteile für den Kunden bedeuten. Über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen des jeweiligen Anbieters informiert dieser mit seinen vorvertraglichen Informationen. Fragen dazu kann der Kunde im Vorfeld eines möglichen Abschlusses ansprechen.

Information zur Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Art. 4 TVO)

Im Rahmen der Beratung werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Die Berücksichtigung erfolgt auf Basis der von den Anbietern zur Verfügung gestellten Informationen zu ihrer Nachhaltigkeit und ggf. der Nachhaltigkeit des jeweiligen Finanzproduktes. (Zurzeit kann eine Berücksichtigung auf Grund sich aufbauender, aber aktuell noch ggf. rudimentärer Informationen durch die Anbieter lediglich bedingt erfolgen.)

Informationen zur Vergütungspolitik bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 TVO)

Die Vergütung für die Vermittlung von Finanzprodukten wird grundsätzlich nicht von den Nachhaltigkeitsrisiken beeinflusst. Es kann vorkommen, dass Anbieter die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionen höher vergüten. Wenn dies dem Kundeninteresses nicht widerspricht, wird die höhere Vergütung angenommen.

Schlichtungsstellen

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32

Tel.: 0800 3696000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Fax: 0800 3699000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Internet: www.versicherungsombudsmann.de

Ombudsmann für die Private Kranken- und Pflegeversicherung

Postfach 06 02 22

10052 Berlin

Tel.: 0800 2550444 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

Fax: 030 20458931

Internet: www.pkv-ombudsmann.de

Online-Streitbeteiligung via EU

<https://webgate.ec.europa.eu/odr>

Beschwerdemangement

Bei Beschwerden über unsere Tätigkeit wenden Sie sich gerne an oben unter "Name, Anschrift und Kontaktdaten" genannte Kontaktdaten.